

Mit dem Fahrrad kann es gefährlich werden: Gersthofen braucht sichere Radwege!

Auf den ersten Blick scheint es, als wäre Gersthofen an den Hauptstraßen ausreichend mit Radwegen versorgt. Doch der Schein trügt.

Die gekennzeichneten Bereiche am rechten Rand der Fahrbahn sind lediglich „Schutzstreifen“ für Radfahrer. Andere Fahrzeuge dürfen diese bei Bedarf überfahren; eine Gefährdung von Radfahrern ist dabei auszuschließen.

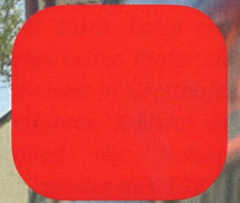
Wann allerdings der Bedarf für Fahrzeuge gegeben ist, um den Streifen zu befahren würde sich, wenn es zu einem Unfall kommt, letztendlich wohl nur gerichtlich, klären lassen.

Anders sähe es aus, wenn Wege mittels durchgehender Fahrbahnmarkierung abgetrennt und mit dem Verkehrszeichen für Fahrradwege (rundes blaues Schild mit weißem Fahrrad) gekennzeichnet wären. Dabei würde es sich dann um das Verkehrszeichen Nummer 237 handeln. In Fachkreisen nennt

man den Fahrradweg dann „Radfahrstreifen“. Allerdings müsste dann die Mindestbreite der Fahrradwege laut Richtlinien 1,60 Meter betragen. Zusätzlich würde noch die Fahrbahnmarkierung dazu kommen. Es würde somit nicht mehr genug Restbreite für den anderen Verkehr zur Verfügung stehen. Leider – denn Gersthofen braucht dringend sichere Fahrradwege.

Auf beiden Haupttangenten, vor allem der Bahnhofstraße ist die Situation mehr als ausbaufähig.

Statistisches Bundesamt:
Im Jahr 2020 sind insgesamt 426 Radfahrer im Straßenverkehr in Deutschland gestorben. In den Jahren zuvor stieg die Zahl der getöteten Fahrradfahrer wieder, gegenüber 2010 um etwa 16,8 Prozent.



blickpunkt

Aus dem Inhalt:

- Seite 2:
„Wir wollen Mut machen“
- Seite 3:
Ein Stolperstein für Johann Sturm
- Seite 4:
Sie will anpacken: Heike Heubach
- Seite 5:
90 Jahre alt: Josef Schuler
- Seite 6:
Ingo Jensch gestorben
- Seite 7:
„Mehr Wir und weniger Ego“
- Seite 8:
Umstritten: Klärschlammverbrennung
- Seite 9:
365-Euro-Ticket und SPD-Stammtisch
- Seite 10:
Jugendstärkungsgesetz
- Seite 11 und 12:
Mitarbeiterrechte und SPD Vorstand

Zunächst nur ein Entwurf:

Jugendstärkungsgesetz

Der Entwurf für das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sieht den Informationsaustausch unter Ärzten vor, die Kinder bei Verdacht von Misshandlungen und Missbrauch behandeln. Dies sei der richtige politische Weg, bilanziert der Opferschutzverein Sicheres Leben e.V.

Die Ausschüsse des Bundesrats haben empfohlen, im anstehenden Gesetzgebungsverfahren mit dem neu eingeführten Paragraphen 4a des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) den Informationsaustausch für die behandelnden Ärzte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung und -missbrauch zu ermöglichen. „Mit dieser Empfehlung ist aus unserer Sicht politisch der Durchbruch im Bereich Kinderschutz gelungen“, ver-

deutlicht die Vorsitzende des Gersthofer Opferschutzvereins Sicheres Leben e.V., Gabriele Schmidthals-Pluta. Jetzt müsse nur noch der Bundestag diese Empfehlung der Bundesratsausschüsse aufgreifen.

Mit der Rechtsgrundlage für den Informationsaustausch ist es Ärzten unter Berücksichtigung ihrer Schweigepflicht möglich, bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen sich gegenseitig über Befunde und Diagnosen auszutauschen und es wird geklärt, ob ein misshandeltes Kind bereits bei unterschiedlichen Ärzten vorgeführt wurde, um die Misshandlungen zu verschleiern. Dazu steht den Medizinern mit RISKID eine spezielle Datenbank zur Verfügung. „Mit diesem Informationssystem wird das Ärztehopping der Misshandler fast unmöglich gemacht“, so Schmidthals-Pluta. Bisher werde dem behandelnden Arzt durch wiederholte Praxiswechsel der Erziehungsberechtigten eine entsprechende Beurteilung erschwert. Der ergänzende KJSG-Paragraf 4a sei längst überfällig, resümiert Klaus Jansen, ehemaliger langjähriger Bundesvorsitzender des Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. „Der Staat schützt so die Grundrechte von betroffenen Kindern (körperliche Unversehrtheit etc.) und kann handelnden Eltern rechtzeitig Hilfen zukommen lassen, damit diese nicht zu Tätern werden.“ Der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist

der richtige Weg“, ergänzt Schmidthals-Pluta. „Als Opferschutzverein befürworten wir das nunmehrige politische Handeln vollkommen.“

Wie wichtig der Gesetzesentwurf ist, verdeutlicht sich auch am Anstieg häuslicher Gewalt durch die Corona-Pandemie und der mit ihr einhergehenden sozialen Isolation. In diesem Umfeld habe sich die Notwendigkeit dieses Entwurfs vor allem für die Gruppe der misshandelten Kinder noch vergrößert, betont die Vereinsvorsitzende. Genauso sieht es offenbar auch die Bayerische Staatskanzlei. „Das Anliegen des Gesetzesentwurfs wird vor diesem Hintergrund noch dringlicher“, urteilt der dortige leitende Ministerialrat Falk Hoffmeyer. Im Bundesrat hat sich Ministerpräsident Markus Söder daher unter anderem uneingeschränkt für die Regelung des interkollegialen Arztaustausches in einem neu geschaffenen KJSG-Paragraphen eingesetzt.

Mit dem Entwurf für ein Kinder- und Jugendstärkungsgesetz seien von der Politik wichtige Schritte unternommen worden, bilanziert Gabriele Schmidthals-Pluta. Nun bleibe zu hoffen, dass der Bundestag die Empfehlung der Bundesratsausschüsse raschmöglichst umsetzt, nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der steigenden Gewalt an Kindern während der Corona-Pandemie. „Das wäre ein weiterer, sehr wichtiger Baustein Minderjähriger vor Misshandlung und Missbrauch.“ Dennis Stolarski

